

Junge Talente Musik

Konzept Kanton Uri

Altdorf, 12. September 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Grundsätze	2
1.1	Einleitung.....	2
1.2	Ziele der musikalischen Begabtenförderung.....	2
1.3	Definition und Anzahl musikalisch Begabte	2
1.4	Förderstufen.....	3
1.5	Kompetenzprofil und Angebote nach Förderstufe	3
2	Junge Talente Musik.....	4
2.1	Voraussetzungen	4
2.2	Zulassung.....	5
2.3	Aufnahmeprüfung	5
3	Struktur und Zuständigkeiten.....	5
3.1	Bund	5
3.2	Kanton Uri.....	5
3.3	Leistungserbringer.....	5
3.4	Koordinationsstelle	6
3.5	Fachgremium.....	6
3.6	Talente.....	7
4	Finanzielles	7
4.1	Bund	7
4.2	Kanton Uri.....	7
4.3	Koordinationsstelle	7
4.4	Talente.....	8

1 Grundsätze

1.1 Einleitung

Die Musikschule Uri ist ein wichtiges Kompetenzzentrum für musikalische Bildung. Die Musikschule Uri führt im Auftrag des Kantons Uri auf das Jahr 2023 eine musikalische Begabtenförderung (MBF Uri) ein.

Die Grundlagen zum vorliegenden Konzept bilden:

- Verfassungsartikel 67a Abs. 3 BV
- Bundesgesetz über die Kulturförderung (KFG, SR 442.1), Art. 12 Abs. 4
- Rahmenkonzept des Bundes «Junge Talente Musik» (Juni 2022)
- Verordnung über das Förderungskonzept zum Programm «Junge Talente Musik»
- «Leitfaden zur Förderung von musikalischen Begabungen in der Schweiz» (März 2017) des Verbandes Musikschulen Schweiz (VMS)
- «Richtlinien für die Bewertung von Talenten» (Dezember 2022)
- Verordnung über den freiwilligen Musikunterricht an der Volksschule (VMV)
- Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Uri und der Musikschule Uri (1. August 2022)

1.2 Ziele der musikalischen Begabtenförderung

Die musikalische Begabtenförderung Uri hat zum Ziel, Kinder und Jugendliche mit besonderem musikalischen Fähigkeits- und Leistungspotenzial frühzeitig zu erkennen und sie gemäss ihren individuellen Bedürfnissen gezielt und nachhaltig zu fördern. Im Rahmen des musikalischen Begabtenförderungsprogramms sorgen die Stellen im Rahmen ihrer Kompetenzen für den chancengerechten Zugang und ein förderndes Lernumfeld mit geeigneten inhaltlichen, strukturellen und geografischen Rahmenbedingungen, in denen sich die begabten Kinder und Jugendlichen ganzheitlich entfalten können.

Ziel der MBF Uri ist, musikalische Begabtenförderung zu erreichen, die das Niveau der Urner Musikultur stärkt, den musikalischen Nachwuchs unabhängig von allfälligen musikalischen Berufszielen fördert und angehende Musikstudierende optimal auf den Übertritt an eine Musikhochschule vorbereitet.

1.3 Definition und Anzahl musikalisch Begabte

Musikalisch Begabte sind gemäss Artikel 67a Absatz 3 BV in ihrer musikalischen Entwicklung ihrer Altersgruppe deutlich voraus. Die musikalische Begabung zeigt sich im überdurchschnittlichen Interesse an der Musik, an den überdurchschnittlichen musikalischen Fähigkeiten und im überdurchschnittlichen Potenzial bei musikalischen Kompetenzen, Leistungsbereitschaft und Selbststeuerung. Bei der Ermittlung des möglichen Potenzials richtet sich das Angebot nach der Anschauung, dass rund 1 bis 2 Prozent einer Altersgruppe jeweils als hochbegabt eingestuft werden können. Bei rund

tausend Schülerinnen und Schüler, die den Musikunterricht bei der Musikschule Uri besuchen, rechnet die Musikschule Uri mit einem Potenzial von rund 10 bis 20 Schülerinnen und Schüler. Da anzunehmen ist, dass nicht alle möglichen Kandidatinnen und Kandidaten am Angebot interessiert sind, geht die MBF Uri von einem Potential von rund 5 bis 10 Schülerinnen und Schüler aus. Das Angebot steht allen im Kanton Uri wohnhaften Kindern und Jugendlichen im Alter von 4 bis 25 Jahren offen.

1.4 Förderstufen

Die MBF Uri ist in folgende Förderstufen aufgeteilt: Basis, Aufbau I, Aufbau II und PreCollege. Die Stufen sind in die Bereiche Instrumentalpraxis und Zusatzprogramm unterteilt. Diese Bereiche werden durch weiterführende koordinierte Angebote mit Partnerinstitutionen ergänzt. Die Förderstufen sind durchlässig. Sie gewährleisten den Anschluss an die jeweils höhere Förderstufe. Im Bereich der Stufe Basis, Aufbau I und Aufbau II arbeitet die Begabtenförderung Uri mit der Talentförderung Musik Luzern (TMLU) und im Bereich Pre-College mit der Hochschule Luzern Musik (HSLU) zusammen.

Stufe Basis: Begabungserkennung und Grundlagenförderung

Kernziele des Förderprozesses in der Stufe Basis bilden die Erkennung der musikalischen Begabungen und die Vermittlung der Grundlagen für eine vielseitige und vertiefende Erfahrung von Musik.

Stufe Aufbau I: Erste Begabungsentfaltung

Die Stufe Aufbau I ermöglicht eine erste Entfaltung der Begabung, eröffnet mögliche weiterführende Entwicklungsziele und fördert die musikalische Entwicklung in vielseitige Richtungen.

Stufe Aufbau II: Erweiterte musikalische Kompetenz

Die Stufe Aufbau II erweitert die musikalischen Kompetenzen, fördert die Klärung des eigenen Potenzials und die Entwicklung einer musikalischen Persönlichkeit.

Stufe Pre-College: Musikalische und künstlerische Kompetenz mit Hochschulpotenzial

Strukturierte Angebote auf Stufe Pre-College ermöglichen die Vorbereitung auf einen Hochschuleintritt und die Auseinandersetzung mit dem Berufsbild Musikerin/Musiker.

1.5 Kompetenzprofil und Angebote nach Förderstufe

Jede Förderstufe verfügt über ein Kompetenzprofil, das Kinder und Jugendliche erfüllen müssen, um als musikalisches Talent anerkannt und in die entsprechende Förderstufe aufgenommen zu werden. Die Kompetenzprofile sind im Rahmenkonzept des Bundes definiert und bilden die grundlegenden Kriterien für die Zulassung zu den Förderstufen.

Die Förderangebote der MBF Uri beinhalten folgende nach Förderstufe ausgestaltete Grundfächer: Hauptfach, Ensemblespiel, Teilnahme an Projekten, Workshops, Wettbewerben, Gehörbildung, Musiktheorie, Mentoring, Laufbahnplanung und Vernetzung mit anderen Talenten.

Die Grundangebote werden je nach Förderstufe und Zielsetzung der musikalisch Begabten durch weitere Fächer ergänzt: Nebenfach, Meisterklassen, Musikgeschichte, Musikproduktion, berufs- und studienvorbereitende Fächer (Pre-College).

Der Besuch eines Nebenfachs ist auf der Basisstufe freiwillig, für Schülerinnen und Schüler ab der Aufbaustufe in der Regel obligatorisch.

Die Förderangebote finden in allen Fach- und Stilrichtungen statt. Die Schülerinnen und Schüler besuchen das Haupt- und Nebenfach nach Möglichkeit bei der Musikschule Uri. Um das Förderangebot sicherzustellen, arbeitet die Musikschule Uri grundsätzlich mit der Talentförderung Musik Luzern (TMLU) und der Hochschule Luzern Musik (HSLU) zusammen. Das Zusatzprogramm wird bei der TMLU oder der HSLU (Pre-College) in Luzern besucht. Der Besuch von anderen kantonalen Begabtenförderungsprogrammen ist möglich.

Die zeitlichen Ressourcen für den Besuch der Förderangebote und die persönliche Übezeit sind ein zentraler Faktor für eine optimale Förderung der musikalisch Begabten. Der Kanton Uri sorgt daher verbindlich im Umfeld der musikalisch Begabten für schulische Individualisierungen über alle Schulstufen hinweg.

2 Junge Talente Musik

«Junge Talente Musik» ist ein Förderinstrument des Bundes und ermöglicht den Talenten den Zugang zur vom Bund anerkannten kantonalen MBF Uri. Sie berechtigt die Talente zum Bezug eines nach Förderstufe definierten Finanzbeitrags. Voraussetzung ist die Bereitschaft für die Teilnahme am Programm der Talentförderung Musik Kanton Luzern (TMLU), der HSLU (Pre-College) oder einem anderen kantonalen Begabtenförderungsprogramm, welches die Anforderung des Bundes erfüllt.

2.1 Voraussetzungen

Neben einer ausgeprägten musikalischen Begabung wird von den Teilnehmenden der Talentförderung erwartet, dass die Beschäftigung mit dem eigenen Instrument oder der Stimme und der Musik generell im Zentrum ihrer Freizeitaktivitäten steht. Regelmässiges tägliches Üben ist Voraussetzung für eine Aufnahme.

2.2 Zulassung

Das Angebot ist für alle Kinder und Jugendlichen im Alter von 4 bis 25 Jahre mit Wohnsitz im Kanton Uri offen. Eine Anmeldung für die Aufnahmeprüfung der TMLU oder der HSLU (Pre-College) ist auf Empfehlung der Musiklehrperson und nach Rücksprache mit der Schulleitung der Musikschule Uri möglich.

2.3 Aufnahmeprüfung

Ein Vorspiel vor einem Fachgremium entscheidet über die Aufnahme in die Talentförderung. Das Fachgremium beurteilt die momentane Leistung sowie das musikalische und künstlerische Entwicklungspotenzial gemäss den «Richtlinien für die Bewertung von Talenten» des Bundesamts für Kultur. Gegen die Entscheide kann bei der Bildungs- und Kulturdirektion des Kanton Uri Rekurs erhoben werden.

3 Struktur und Zuständigkeiten

3.1 Bund

Der Bund ist verantwortlich für die Gesamtsteuerung des Programms «Junge Talente Musik». Er legt im Rahmenkonzept nationale Anforderungen an die musikalische Begabtenförderung fest und definiert qualitative Mindeststandards, deren Erfüllung die Voraussetzung für die Anerkennung der kantonalen Begabtenförderungsprogramme und die Gewährung von Finanzhilfen durch den Bund ist.

3.2 Kanton Uri

Der Kanton Uri ist verantwortlich für die Schaffung geeigneter Strukturen und die Einhaltung der nationalen Mindeststandards gemäss Rahmenkonzept «Junge Talente Musik». Der Kanton Uri reicht sein Programm dem Bund zur Anerkennung ein und legt gegenüber dem Bund einmal jährlich Rechenschaft über die Umsetzung des MBF Uri ab.

Er bestimmt die kantonale Koordinationsstelle und bestimmt insbesondere eine Rechtsmittelinstanz gegen Entscheide der Koordinationsstelle. Er anerkennt die im Programm eingebundenen Leistungserbringer und deren Förderangebote.

3.3 Leistungserbringer

Die Leistungserbringer sind Anbieter von Förderangeboten innerhalb der kantonalen oder interkantonalen Begabtenförderungsprogramme. Sie sind juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts und können vom Kanton Uri anerkannt werden, wenn sie beziehungsweise ihre Angebote die

nationalen Mindestanforderungen erfüllen. Ein Leistungserbringer muss gemäss Rahmenkonzept des Bundes folgende, der Förderstufe entsprechende Mindestvoraussetzungen erfüllen:

- Qualifizierte Lehrpersonen
- Geeignete Förderangebote
- Koordination innerhalb der Förderangebote
- Vernetzung mit weiteren Leistungserbringern (Institutionen, Lehrpersonen)
- Weiterbildungsangebote für Lehrpersonen
- Leistungsnachweissystem
- Qualitätssicherungsmanagement
- Ordentliches Finanzwesen

In der musikalischen Begabtenförderung Uri sind die Musikschule Uri, Talentförderung Musik Luzern (TMLU) und der HSLU (Pre-College) die Leistungserbringer.

3.4 Koordinationsstelle

Aufgaben der Koordinationsstelle:

- stellt den Zugang zum Begabtenförderungsprogramm MBF Uri sicher,
- gibt dem Kanton die anerkannten Talente bekannt,
- bezahlt die Beiträge an die Talente aus,
- erhebt und dokumentiert die notwendigen persönlichen Daten der anerkannten Talente gemäss den Vorgaben des Bundes,
- erstattet gegenüber dem Bund einmal jährlich Bericht über die Umsetzung des Programms «Junge Talente Musik»,
- führt die Rechnung und ist verantwortlich für Einhaltung des Budgets,
- ist rechenschaftspflichtig gegenüber dem Kanton Uri,
- kooperiert mit der Koordinationsstelle LU,
- kooperiert mit Leistungserbringern.

Die Koordinationsstelle wird von der Musikschule Uri übernommen.

3.5 Fachgremium

Das Fachgremium besteht aus Lehrenden der Hochschule Luzern - Musik und den Musikschulen, aus Musikschulleitenden sowie weiteren Fachexpertinnen und Fachexperten der musikalischen Begabtenförderung und berücksichtigt die verschiedenen musikalischen Fach- und Stilrichtungen.

3.6 Talente

Die musikalischen Talente werden vom Fachgremium anerkannt und besuchen die stufengerechten Förderangebote der TMLU oder der HSLU (Pre-College). Sie werden während ihrer musikalischen Laufbahn begleitet (Mentoring). Sie müssen mindestens einmal jährlich Nachweise über ihre musikalische und persönliche Entwicklung erbringen.

4 Finanzielles

4.1 Bund

Der Bund leistet mit seinem Programm «Junge Talente Musik» Finanzhilfen an die Kantone. Übersteigt die Anzahl der anerkannten Talente die verfügbaren Mittel, nehmen die Kantone eine Priorisierung vor. Die Höhe der Beiträge an die Talente sind nach den Förderstufen abgestuft.

Der Bund kann Sockelbeiträge vorsehen.

4.2 Kanton Uri

Der Kanton Uri bezahlt die vom Bund erhaltenen Mittel an die Koordinationsstelle (Musikschule Uri) aus.

Der Kanton Uri finanziert die erweiterte Unterrichtsdauer (Erstinstrument: 60 Minuten, Zweitinstrument 30 Minuten) für besonders Begabte zu 60 Prozent.

Der Kanton Uri finanziert die Stufe Pre-College gemäss Regionalem Schulabkommen Zentralschweiz (RSZ).

Die Musikschule Uri (Koordinationsstelle) kann ungedeckte Beiträge an die Administrationskosten der Leistungserbringer über den Administrationsbeitrag des Kantons abrechnen.

4.3 Koordinationsstelle

Die Koordinationsstelle bezahlt die Pro-Kopf-Beiträge des Bundes an die Talente aus.

Vorgesehene Beiträge des Bundes an die Talente:

<i>Stufe Basis:</i>	<i>1'000 Franken pro Talent/Jahr</i>
<i>Stufe Aufbau I:</i>	<i>1'500 Franken pro Talent/Jahr</i>
<i>Stufe Aufbau II:</i>	<i>2'000 Franken pro Talent/Jahr</i>
<i>Stufe Pre-College:</i>	<i>2'500 Franken pro Talent/Jahr</i>

Die Koordinationsstelle rechnet mit der TMLU den Beitrag pro Talent ab.

Beiträge Stand 2023 an die TMLU:

Basis: 1500 Franken

(1000 Franken für Löhne LP Zusatzprogramm, 500 Franken Anteil Administration, Entwicklung und Erstellung Zusatzprogramm, Räume)

Aufbau: 2000 Franken

(1500 Franken für Löhne LP Zusatzprogramm, 500 Franken Anteil Administration, Entwicklung und Erstellung Zusatzprogramm, Räume)

4.4 Talente

Die förderberechtigten Talente erhalten nach Anerkennung durch den Kanton Uri auf Empfehlung des Fachgremiums (TMLU) und der Koordinationsstelle den nach Förderstufe festgelegten Betrag. Sie setzen den vollen Förderbeitrag des Bundes für den Besuch der Förderprogramme der TMLU oder der HSLU (Pre-College) ein.

Bildungs- und Kulturdirektion